

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Version von 28. August 2006



1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt Code: IP 420
Produkt Name: Intensiv Politur
Artikel Nummer: 4206
Hersteller/Lieferant: Pro Part International
Molenakker 3
5953 TW REUVER
The Netherlands
Auskunft gebender Bereich: Forschung & Entwicklung

Tel.: 0031 77 476 2204
Fax: 0031 77 476 2424
www.propart-international.com

2 Mögliche Gefahren

Einstufung:
Diese Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile:

Cas-Nr.	Text	Gew %	Symbole	R-Sätze	S-Sätze	EG-Nr.
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	5-25	Xn	65,66		265-150-3
1344-28-1	Aluminiumoxid	5-25				

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Ersthelfer gemäß internem Alarmierungsplan hinzuziehen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Der Verunfallte hat Atemstillstand: Künstliche Beatmung und/ oder Sauerstoff kann notwendig sein. Eng anliegende Kleidung lockern.

Erste Hilfe nach Einatmen:

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft geben. Warm und an einem ruhigen Ort halten. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Sprühwasser, Wassermebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Absicherung der Brandstelle und der näheren Umgebung beachten. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser zurückhalten. Löschwasserrückhalterrichtlinie (LöWaRüLi) beachten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Eigenschutz beachten. Siehe auch Kapitel 8 - Persönliche Schutzausrüstung. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verdunstung, Staubbildung, Aerosolbildung oder ähnliches vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Eindämmen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Entzündungsgefahr. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Auch nicht in Keller, Gruben und andere tieferliegende Bereiche.

7 Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für ausreichenden Luftaustausch und/ oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Näheres ist dem Produktinformationsblatt zu entnehmen.

Nur Arbeitsweisen gemäß Betriebsanweisungen anwenden. Zu beachten ist, dass organisatorische Maßnahmen für den Schutz vor technischen Maßnahmen durchzuführen sind. Wenn diese aber für den Schutz nicht ausreichen, ist zusätzlich eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Hierbei ist zu bedenken, dass das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen eine erhöhte Belastung für den Träger beinhaltet. Diese ist u. a. in ihrem Gewicht, der Bewegungsbehinderung, der Einschränkung der Wärmeabgabe vom Körper zur Umgebung und der Behinderung der Atmung begründet. Da es keine universelle Schutzausrüstung gegen die Vielzahl der möglichen Gefährdungen gibt, müssen sie nach einzelnen Schutzzielen unterschieden werden. Es bietet sich eine Einteilung nach zu beschützenden Körperregionen an: Fuß- und Beinschutz, Hand- und Armschutz, Rumpfschutz, Augenschutz, Gehörschutz, Kopfschutz, Atemschutz, Hautschutz. Beim Umgang mit Gefahrstoffen stehen der Haut-, der Atem- und der Augenschutz im Vordergrund. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen hierbei bestimmten Mindestanforderungen genügen. Diese sind in umfangreichen technischen Regelwerken (für Deutschland: DIN-Normen und BG-Vorschriften) niedergelegt.

Für Beschäftigte besteht eine Tragepflicht der zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen. Alle durchzuführenden Maßnahmen sind auf die zu erwartenden Stoffkonzentrationen und -mengen arbeitsplatzspezifisch abzustimmen. Mindestschutzmaßnahmen der TRGS 500 beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Produkte - sofern machbar - nicht über den Flammpunkt hinaus erwärmen. (Raum-)Temperaturen am und über dem Flammpunkt sind möglichst zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

VCI-Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien berücksichtigen. Weitere Vorschriften wie TRbF 20, VAnS, TRG 300, etc. beachten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen:

Nicht am Arbeitsplatz lagern. Lagerhinweise und Mengenbegrenzungen entsprechender Vorschriften (für Deutschland: Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, TRbF, VAnS, etc.) beachten.

Lagerklasse nach VCI: 12

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Expositionsgrenzwerte**

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Cas-Nr	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Art
1344-28-1	Aluminiumoxid		6		
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	200	1000		

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für gute Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Es ist jedoch die Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zu beachten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Sicherstellen, dass ausreichend Notfallausrüstung (z.B. Augenspülflaschen, Notduschen, Erste Hilfe Ausrüstungen, etc) in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

Atemschutz:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe.

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Kombinationen verschiedener Belastungen in der Atemluft sind zu berücksichtigen. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp A, AX verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Schutzhandschuhe ist eine spezifische Auswahl gemäß gesetzlichen und BG-Vorschriften sowie Empfehlungen des Bundesverbandes Hautschutz (BVH) zu treffen, die die Einwirkungen (mechanisch, thermisch, chemisch) berücksichtigt. Da die Auswahl eines Handschutzes nicht alleine vom Material abhängt, kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Die Qualität des verwendeten Materials ist herstellerspezifisch. Zubereitungen stellen eine Mischung unterschiedlicher Stoffe dar, so dass Beständigkeiten des verwendeten Handschuhmaterials nicht im Voraus zu bestimmen ist. Vor dem Einsatz sind daher Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation beim Handschuhhersteller zu erfragen. Es ist ein Gebot der Arbeitshygiene, den Kontakt mit Lösungsmitteln durch geeignete Schutzmaßnahmen möglichst zu vermeiden. Vorbeugender Hautschutz: Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Zusätzlich ist der Hautschutzplan zu beachten sowie geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung zu stellen und zu verwenden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Augenschutz:

Beim Umgang mit Chemieprodukten ist eine Gefährdung der Augen durch Stäube, Spritzer etc. immer gegeben. Wir empfehlen daher grundsätzlich, eine dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz zur Verfügung zu stellen und zu tragen, wenn mit Chemieprodukten umgegangen wird. Hierbei ist zu beachten, dass der Tragkörper der verwendeten Schutzbrille am Gesicht anliegt und dass entsprechende Sicherheitsscheiben Verwendung finden.

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung, Kontakt mit der Kleidung vermeiden.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben:**

Farbe: weiß

Aggregatzustand: creme

Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Prüfnorm.

Zustandsänderungen:

Siedepunkt: > 100 °C

Flammpunkt: > 65 °C

Dichte (bei 20 °C): 1,0 g/cm³**10 Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen:**

Frost, Hitze, Flammen und Funken. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

11 Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität:**

Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen:

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen. Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

12 Angaben zur Ökologie**Ökotoxizität:**

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Produkt enthält keine organischen Halogene. Trägt nicht zur AOX-Bildung im Abwasser bei.

Weitere Hinweise:

Produkt nicht im Rahmen von Havarien, zur Entsorgung oder direkt in die Kanalisation, das Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung:**

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Reste entleeren. MAKRA-Recyclingsystem nutzbar.

Abfallschlüssel Produkt:

080203 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe); wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten.

Abfallschlüssel Produktreste:

080203 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe); wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

14 Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSE)****Binnenschifftransport****Seeschifftransport****Lufttransport****Sonstige einschlägige Angaben:**

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

15 Vorschriften**Kennzeichnung:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss deutscher Gesetzgebung hergestellt.

S-Sätze:

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Hinweise zu EU-Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 J-ArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung: WGK-Selbsteinstufung

Angaben zur VOC-Richtlinie: 13,0 %.

Zusätzliche Hinweise zu nationalen Vorschriften:

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Selbst nach Gebrauch nicht anbrennen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach Vorgaben gültiger EU-Vorschriften und der GefStoffV. Bitte beachten Sie bei Bedarf zusätzlich die folgenden Rechtsvorschriften (Auswahl für Deutschland): Chemikaliengesetz; Gefahrstoffverordnung; TRGS; 12.

Bundesimmissionschutzverordnung; Chemikalienverbotverordnung; TRbF; Betriebssicherheitsverordnung; BG-Vorschriften; Wasserhaushaltsgesetz inkl. der mitgeltenden Rechtsvorschriften; KrW-/AbfG inkl. der mitgeltenden Rechtsvorschriften; TRG; RL 90/35/EWG; RL 91/442/EWG; RL 76/769/EWG; RL 1999/13/EG; TA-Luft; spezifische Einleitenehmigungen in die Kanalisation, etc. Hinzu kommen BG-Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen (u.a. Hautschutz), Anforderungen aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie zur Heimarbeit; den VCH-Leitfaden zur sicheren Lagerung und der VCI-Leitfaden zur Zusammenlagerung von Chemikalien. Aufgrund der Vielzahl der Vorschriften kann insgesamt nur eine Auswahl der wichtigsten Rechts- und Verhaltensnormen aufgeführt werden. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, weitere eigene Recherchen durchzuführen, denn der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Der Anwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind. TRG 300 (Druckgasverpackungen) berücksichtigen.

16 Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:**

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzubalten. Gefahrstoffe dürfen nicht in solche Behälter verpackt oder abgefüllt werden, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln, Arzneimitteln, Futtermitteln, etc. verwechselt werden kann. Beim Umfüllen in andere als die Originalbehälter sind diese u.a. nach den Vorgaben des Gefahrstoffrechts zu kennzeichnen, zu lagern und zu sichern. Aus der deutschen Gefahrstoffverordnung ergeben sich mindestens folgende Pflichten für den Arbeitgeber: Ermittlungspflicht; Substitutionspflicht; Pflichten zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung, zur Erstellung von Betriebsanweisungen; zur Unterweisung der Mitarbeiter; zur Durchführung von

Schutzmaßnahmen (Organisatorisch, technisch oder persönliche Schutzausrüstung); zur Erstellung eines

Gefahrstoffkatasters. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht anbohren oder verbrennen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Fertiggestellte chemische Erzeugnisse nur nach Rücksprache mit Fachpersonal miteinander mischen oder verdünnen. Bei Nichtbeachtung von Mischungs- oder

Verdünnungsregeln kann es zu nicht vorhersehbaren oder gefährlichen Reaktionen kommen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein

vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt im Originalzustand und können nicht mehr zutreffen, wenn dieses zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet

wird. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und Erfahrung und sind keine Zusicherung von Qualitätseigenschaften. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt aus der Sicht sicherheitsrelevanter Thematik, ist jedoch nicht als technisches Informationsblatt zu betrachten. Hierzu lesen Sie bitte die Produktinformationen.

Vor Anwendung halten wir geeignete Vorversuche für sinnvoll. Zur Verwendung des Produktes im

Allgemeinen sowie in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, fragen Sie

bitte unseren Gebietsrepräsentanten oder rufen uns an.

Änderungen:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Qualität/Umwelt/Sicherheit.

Hiermit verlieren alle vorherigen Sicherheitsdatenblätter ihre Gültigkeit.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.